



KREISJUGENDFEUERWEHR

Dahme-Spreewald

www.kjf-ls.de

Im Kreisfeuerwehrverband Dahme-Spreewald e. V.

Es schreibt Ihnen:
Geschäftsstelle KFV LDS e. V.
GF Mathias Liebe
Lindenstraße 76 • 15926 Luckau
Mobil: 0172 17 37 066
Telefax: 032 22 21 32 531
eMail: gst@kjf-ls.de

Liebe Eltern,

entsprechend den Wünschen der Kinder und Jugendlichen führen wir auch in diesem Jahr ein Herbstjugendlager der Kreisjugendfeuerwehr Dahme-Spreewald am Frauensee durch

vom 28.09.2018 (ab 16:00 Uhr) bis zum 02.10.2018 (12:00 Uhr) im Kindererholungsdorf am Frauensee.

Der Beitrag für jedes Kind sowie Betreuers/Helpers entspricht seitens der Kreisjugendfeuerwehr Dahme-Spreewald:

75,00 EUR

Hinweis: Eine Rückerstattung des Beitrages aus gesundheitlichen oder anderen Gründen (z. B. erzieherische Maßnahmen, Urlaub), die eine kurzfristige Teilnahme nicht möglich macht, wird ausgeschlossen. Wir bitten Sie dafür eine entsprechende Reiserücktrittskostenversicherung selbst abzuschließen. Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist eine Reiseversicherung, die abgeschlossen wird, um Stornierungskosten abzuwenden, falls eine Reise kurzfristig und unerwartet abgesagt werden muss. Die Kreisjugendfeuerwehr stellt die Stornogebühren in voller Höhe des Beitrages pro Teilnehmer in Rechnung.

Eine notwendige Freistellung vom Unterricht müssen Sie als Elternteil bei der jeweiligen Schule selbst stellen. Dies übernimmt nicht der/die jeweilige/r Jugendfeuerwehrwart/in. Seitens der Kreisjugendfeuerwehr Dahme-Spreewald wird ein Informationsschreiben über das zuständige Schulamt an die Schulen versendet.

Die verbindliche Teilnahmeerlaubnis ist bis spätestens 01.07.2018 bei dem Jugendfeuerwehrwart abzugeben.

Weitere Informationen erhalten Sie von dem/der Jugendfeuerwehrwart/in, diese/r sammeln den Beitrag (falls nicht von der Verwaltung übernommen wird) und die beiliegende Teilnahmeerlaubnis ein. Wir bitten Sie, die **Teilnahmeerlaubnis vollständig und mit Druckbuchstaben** auszufüllen und zu unterzeichnen. Ohne diese Unterlagen kann Ihr Kind leider bei der Vergabe der Teilnehmerplätze nicht berücksichtigt werden.

Abfahrt ab Feuerwehrgerätehaus:

Uhr

Rückfahrt am Dienstag: Abfahrt ab Lagerort gegen 12:00 Uhr

Wir bedanken uns für Ihre freundliche Unterstützung.

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne der Geschäftsführer Mathias Liebe zur Verfügung.

Anlage

Verbindliche Teilnahmeerlaubnis
Packliste als „kleine Hilfestellung“
Lagerordnung

Geschäftsstelle:
KFV Dahme-Spreewald e. V.
GF Mathias Liebe
Lindenstraße 76
15926 Luckau

So erreichen Sie uns:
Mobil: 0172 17 37 066
Fax: 032 22 21 32 531
eMail: gst@kjf-ls.de
geschaefsstelle@kfv-ls.de

Kreisjugendfeuerwehrwart
Christian Liebe
Mobil: 0152 54 516 485
eMail: kjfw@kjf-ls.de

www.kjf-ls.de
www.feuerwehr-mach-mit.de
www.facebook.com/kjfls



KREISJUGENDFEUERWEHR

Dahme-Spreewald

www.kjf-lde.de

Im Kreisfeuerwehrverband Dahme-Spreewald e. V.

VERBINDLICHE TEILNAHMEERLAUBNIS

| | | |
|---------------------------|------------------------------|---|
| Name: | Geschlecht: | <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich |
| Vorname: | | |
| Straße, H-Nr.: | Geb. Datum: _____ tt.mm.jjjj | |
| PLZ: | Ort: _____ | |
| Telefonnummer (Festnetz): | Ortsteil: _____ | |
| Jugendfeuerwehr: | Telefonnummer (Mobil): _____ | |

nimmt verbindlich teil am 23. Herbstjugendlager der Jugendfeuerwehren des Landkreises Dahme-Spreewald
vom 28.09.2018, ab 16:00 Uhr bis 02.10.2018, ca. 12:00 Uhr,
im „Kindererholungszentrum Frauensee“, 15754 Heidesee OT Gräbendorf
unter Leitung der Kreisjugendfeuerwehrwartes.

Das Anschreiben mit den Hinweisen und die Lagerordnung haben wir erhalten: JA NEIN

Mein Kind ist zurzeit vollkommen gesund: JA NEIN

(Sollte sich am Gesundheitszustand meines Kindes etwas ändern, was die Teilnahme an dem Lager beeinträchtigt, so werde ich den verantwortlichen Jugendfeuerwehrwart davon unterrichten.)

WICHTIG

Für den Fall, das unser Kind erkrankt oder verunfallt, sind wir damit einverstanden, dass der behandelnde Arzt gegebenenfalls die von ihm für notwendig erachteten Maßnahmen einleitet.

Krankenkasse des Kindes: _____

Letzte Tetanusimpfung: _____

Telefonnummer im Notfall: tags _____ nachts: _____

| Erkrankung, Allergien | Medikamente (Bezeichnung bzw. Name) | Dosis |
|-----------------------|-------------------------------------|-------|
| | | |
| | | |
| | | |

Weitere wichtige Informationen zu Krankheiten, Allergien etc.:

Wir sind damit einverstanden, das unser Kind bei Nichteinhaltung eines Mindestmaßes an Disziplin und Ordnung (z.B. unerlaubtes Entfernen von der Gruppe, wiederholte Nichtteilnahme an den Gruppenveranstaltungen, u. ä.) auf unsere Kosten nach Hause gebracht wird. **Die Lagerordnung wird anerkannt.**

Hiermit erklären wir unser Einverständnis, dass Foto- oder Videoaufnahmen, die während des Herbstjugendlagers gemacht werden, ohne Vergütung und zeitlich sowie räumlich unbegrenzt in audiovisuellen Medien oder Printmedien benutzt werden dürfen.

Besondere Hinweise

(z.B. An- und Abreisetag, Bettenbelegungswünsche*, Einschränkungen, Verbote, Besonderheiten u. s. w.)

Anreisetag: _____ Abreisetag: _____

Zimmerwunsch*: _____

(*Bettenbelegungswünsche können **nur** bei Gleichaltrigen und bei gleichem Geschlecht berücksichtigt werden. Bitte Name, Vorname und Jugendfeuerwehr des anderen Kindes angeben! Es gibt aber **keine Garantie** für den Belegungswunsch!)

Sonstige Hinweise: _____

Ort _____ Datum _____ Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten _____

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!



KREISJUGENDFEUERWEHR

Dahme-Spreewald

www.kjf-lde.de

Im Kreisfeuerwehrverband Dahme-Spreewald e. V.

PACKLISTE **als „kleine Hilfestellung“**

- Bettwäsche** bestehend aus Bettlaken, Kopf- und Deckenbezug (**unbedingt mitzubringen!!!**)
- Krankenversicherungskarte (privat und gesetzlich)
- Notwendige Medikamente
- Mitgliedsausweis der Deutschen Jugendfeuerwehr
- Dienstbekleidung der Jugendfeuerwehr
(Jacke, Hose, Schutzhelm, -schuhe, -handschuhe, ggf. Wetterschutzjacke)
- festes Schuhwerk
- warme Bekleidung
- Sportkleidung (Trainingshose kurz oder lang, Sport-Shirt, Sportschuhe)
- Trinkflasche
- Waschzeug (Zahnbürste, Zahnpasta, Duschbad oder Seife)
- Handtücher
- Hygiene Artikel
- Badelatschen
- Nachtwäsche
- Dinge des persönlichen Bedarfs

Angaben nicht vollständig und ohne Gewähr

ACHTUNG:

- * Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen!
- * Bitte kein Schlafsack als Bettwäsche-Ersatz mitgeben!



LAGERORDNUNG

Herbstjugendlager 2018

28.09. bis 02.10.2018

1. Alle Teilnehmer des Herbstjugendlagers der Jugendfeuerwehren des Landkreises Dahme-Spreewald haben sich während der Lagerzeit den Anordnungen und Weisungen der Betreuer, der Lagerleitung und dieser Lagerordnung zu fügen.
2. Das Rauchen im Lager, sowie in der Waldumgebung des Lagers, ist allen Kindern und Jugendlichen grundsätzlich verboten. Jugendliche ab dem vollendeten 18. Lebensjahr haben die gekennzeichnete Raucherinsel zu benutzen.
3. Es ist im Lager und in seiner Umgebung auf Ordnung, Sauberkeit und angemessene Ruhe zu achten. Bereitgestellte Müllbehälter sind zu benutzen.
4. Fundsachen sind unverzüglich bei einem Betreuer oder in der Lagerleitung abzugeben.
5. Das Baden und Schwimmen im Gewässer ist grundsätzlich untersagt.
6. Das Verlassen des Lagergeländes ist nur mit Genehmigung und gegebenenfalls unter Aufsicht eines Betreuers gestattet.
7. Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist verboten und wird geahndet.
8. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet mit dem Wecken. In dieser Zeit ist absolute Ruhe zu waren.
9. Brände, Verletzungen oder auftretende Erkrankungen sind sofort einem Betreuer oder der Lagerleitung zu melden.
10. Die Mitglieder der Lagerleitung und die zuständigen Betreuer der Gruppen haben unmittelbares Weisungsrecht gegenüber jedem Lagerteilnehmer. Dieses Weisungsrecht kann bei Nichtanwesenheit des zuständigen Betreuers und in gefährlichen Situationen von anderen Betreuern ausgeübt werden. Der Lagerleiter ist in Absprache mit dem verantwortlichen Betreuer berechtigt, Lagerteilnehmer die vorsätzlich oder bewusst grob gegen diese Lagerordnung oder gegen die Weisungen eines Betreuers oder der Lagerleitung verstößen, des Lagers zu verweisen und nach Hause zu schicken. Die hieraus entstehenden Kosten müssen vom Erziehungsberechtigten getragen werden.
11. Bei vorzeitiger Abreise eines Teilnehmers aus dem Lager ist dieser im Org-Büro abzumelden (insbesondere Kinder und Jugendliche am Tag des Kinderfestes sowie bei Abholung durch die Eltern).